

Gemeinderatssitzung 26.07.2016, öffentlicher

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 28.06.2016, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Gemeindliche Kindertagesstätte Großengsee; Erhebung Getränke- und Spielgeld über die gemeindliche Gebührensatzung, Änderung der Abrechnung von Krippenkindern usw., Beratung, ggf. Beschlussfassung
2. Bauanträge
 - a) Neubau einer arbeitstherapeutischen Werkstätte für Menschen mit Behinderung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 338/19, Gemarkung Simmeldorf (Gewerbegebiet Bartäcker); Antragsteller: Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co KG, Gewerbering Süd 12, 92533 Wernberg-Köblitz
 - b) An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 76, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: A. G., Simmeldorf
 - c) Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 327, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: N. H., Simmeldorf
3. Sp.Vgg. Hüttenbach-Simmeldorf 1931 e.V.; Antrag auf Übertragung von Hallenbenutzungszeiten, Beratung, ggf. Beschlussfassung
4. Markt Schnaittach; Bebauungsplan Nr. 32 „Unterer Kalvarienberg“, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde Simmeldorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung
5. 19. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7); Änderung des Kapitels B V 3.1.1 Windkraft, Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 36, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Stellungnahme der Gemeinde Simmeldorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung
6. Bebauungsplan „An der Kreuzkirche“; Antrag auf Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet, Beratung, ggf. Beschlussfassung
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Wenn Beratungsgegenstände dieser Tagesordnung bereits ein zweites Mal zur Verhandlung kommen, dann besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Gumann mit Gruß an die vollzählig erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

- 89 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2016, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2016, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 90 Gegenstand: Gemeindliche Kindertagesstätte Großengsee; Erhebung Getränke- und Spielgeld über die gemeindliche Gebührensatzung, Änderung der Abrechnung von Krippenkindern usw., Beratung, ggf. Beschlussfassung

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat nachstehende

Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Großengsee“

vom 27.07.2016

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 08.03.2016, GVBl Seite 36, erlässt die Gemeinde folgende Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die gemeindliche Kindertagesstätte vom 31.07.2013

§1

§2 Abs. 2 wird nachstehender Satz angefügt:

Die Gebühr wird bei allen Alterskategorien für 12 Monate erhoben.

§2

§3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

- | | |
|--|----------------|
| a) Kinderkrippe, in der Regel Kinder unter 3 Jahre | |
| drei bis vier Stunden | 120,00 €/Monat |
| über vier bis fünf Stunden | 130,00 €/Monat |
| über fünf bis sechs Stunden | 140,00 €/Monat |
| über sechs bis sieben Stunden | 150,00 €/Monat |
| über sieben bis acht Stunden | 160,00 €/Monat |
| über acht bis neun Stunden | 170,00 €/Monat |

Getränkergeld	3,00 €/Monat
Spielgeld	3,00 €/Monat

b) Kindergartenkinder, in der Regel Kinder ab 3 Jahre	
vier bis fünf Stunden	90,00 €/Monat
über fünf bis sechs Stunden	100,00 €/Monat
über sechs bis sieben Stunden	110,00 €/Monat
über sieben bis acht Stunden	120,00 €/Monat
über acht bis neun Stunden	130,00 €/Monat
Getränkergeld	3,00 €/Monat
Spielgeld	3,00 €/Monat

- c) Kinderhort
 Unabhängig von der Belegungszeit werden 90,00 €/Monat erhoben. Ebenso wird ein Getränkergeld von 3,00 €/Monat sowie ein Spielgeld von 3,00 €/Monat erhoben.

Die Gebühr umfasst auch die Buchungszeit während der Ferienzeiten.

§3

§3 Abs. 5 wird nachstehender Satz 3 angefügt:

Es ist dem Träger überlassen, bei welchem Kind bzw. Kindern in der Geschwisterfolge er die Gebühr ermäßigt.

§4

Die Satzung tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Im Rahmen der Beratung bittet Frau Penkwitz darum, die Gebührensatzung samt Änderungssatzungen auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen.

91 Gegenstand: Bauanträge

- a) Neubau einer arbeitstherapeutischen Werkstätte für Menschen mit Behinderung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 338/19, Gemarkung Simmelsdorf (Gewerbegebiet Bartäcker); Antragsteller: Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co KG, Gewerbering Süd 12, 92533 Wernberg-Köblitz

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Zu nachstehendem Beratungsgegenstand übernimmt Zweite Bürgermeisterin, Frau Andrea Lipka-Friedewald, den Vorsitz.

- b) An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 76, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: A. G., Simmelsdorf

Der Gemeinderat nimmt die Bauantragsunterlagen auf Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus sowie den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 76, Gemarkung Hüttenbach, zur Kenntnis. Die Vorsitzende teilt mit, dass durch das Grundstück Fl.-Nr. 76, Gemarkung Hüttenbach, ein dinglich gesicherter gemeindlicher Oberflächenwasserkanal verläuft.

Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Der Antragsteller darf jedoch den Oberflächenwasserkanal nicht überbauen. Sollte dieser das Bauvorhaben tangieren, ist der Oberflächenwasserkanal auf Kosten des Antragstellers unter Hinzuziehung der Gemeinde Simmelsdorf nach den anerkannten Regeln der Technik durch eine Fachfirma zu verlegen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann nimmt gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sodann übernimmt Herr Gumann als Erster Bürgermeister wieder den Vorsitz.

- c) Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 327, Gemarkung Großensee; Antragsteller: N. H., Simmelsdorf

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Herr N. H. nimmt gem. Artikel 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Für den nächsten Beratungsgegenstand übernimmt wiederum Frau A. Lipka-Friedewald in ihrer Funktion als Zweite Bürgermeisterin den Vorsitz.

- 92 Gegenstand: Sp.Vgg. Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V.; Antrag auf Übertragung von Hallenbenutzungszeiten, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Die Vorsitzende verliest ein Schreiben der Sp.Vgg. Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. vom 02.07.2016. Darin wird mitgeteilt, dass der SV Achteltal auf Grund Spielermangels für das kommende Spieljahr seine letzten beiden verbliebenen Fußballmannschaften vom Spielbetrieb abmelden musste. Es wird deshalb von Seiten der Sp.Vgg. Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. beantragt, die Belegungstermine der Fußballabteilung des SV Achteltal auf die Sp.Vgg. Hüttenbach-Simmelsdorf bis zur Wiederanmeldung von Fußballmannschaften durch den SV Achteltal zu übertragen. Herr Greger erklärt hierzu, dass Anfang August eine offizielle Vorstandssitzung des SV Achteltal stattfindet. Er stellt deshalb den Antrag, die Behandlung dieses Punktes auf die nächste Sitzung zu verschieben, da dies zeitlich auch noch ausreiche. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der SV Achteltal mit Schreiben vom 08.07.2016 um Stellungnahme mit Frist bis zum 19.07.2016 gebeten wurde und bis zur heutigen Sitzung keine Rückmeldung erfolgte.

Sie stellt daraufhin zur Abstimmung, hierüber in dieser Sitzung zu befinden. Dabei soll beschlossen werden, dass der Gemeinderat Simmelsdorf einer Übertragung der Belegungstermine der Fußballabteilung des SV Achteltal auf die Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf grundsätzlich zustimmt. Diese Übertragung ist jedoch jederzeit widerruflich bis zur Wiederanmeldung von Fußballmannschaften oder soweit anderer Bedarf vom SV Achteltal angemeldet wird. Da der Antrag der Vorsitzenden der Weitergehende ist, wird dieser als erstes zur Abstimmung gestellt. Diesem Antrag der Vorsitzenden, wie vorgetragen, stimmt der Gemeinderat zu.

Abstimmung: 8 : 7

Herr Gumann und Herr Scharrer nehmen gem. § 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

- 93 Gegenstand: Markt Schnaittach; Bebauungsplan Nr. 32 „Unterer Kalvarienberg“, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, gegen die Planung keine Einwendungen zu erheben bzw. Hinweise zu geben.

Abstimmung: einstimmig

- 94 Gegenstand: 19. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7); Änderung des Kapitels B V 3.1.1 Windkraft, Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 36, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, gegen die Planung keine Einwendungen zu erheben bzw. Hinweise zu geben.

Abstimmung: 16 : 1

Herr Kreißl begründet seine Gegenstimme damit, dass die Stromerzeugung aus Windkraft auf Grund der mangelnden Speichermöglichkeit im Moment ungeeignet sei und nur zur Zerstörung der Landschaft führt. Herr Daut widerspricht dieser Auffassung mit dem Hinweis hin, dass zukünftig durch eine verstärkte Nutzung von Elektroautos eine Speichermöglichkeit gegeben sei.

- 95 Gegenstand: Bebauungsplan „An der Kreuzkirche“; Antrag auf Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt vor, dass in der Sitzung am 28.06.2016, Beratungsgegenstand 70, der Gemeinderat beschlossen hat, für das Gebiet südöstlich der Kreuzkirche einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Das Gebiet umfasst die Fl.-Nrn: 105, 105/39 und 118 Teilfläche, je Gemarkung Simmelsdorf. Der Umgriff des Bebauungsplanes, dieser ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, liegt jedoch in dem durch Verordnung des Landkreises Nürnberger Land rechtswirksam ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“. Auf Grund dieser Tatsache ist insoweit im Moment keine Bebauung möglich.

Der Gemeinderat Simmelsdorf beschließt deshalb, beim Kreistag des Landkreises Nürnberger Land zu beantragen, die Schutzgebietsgrenze für das Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Kreuzkirche soweit zurückzunehmen, d.h. zu ändern, dass die für den Bebauungsplan „An der Kreuzkirche“ vorgesehene Fläche nicht mehr im rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“ liegt. Es handelt sich hierbei, wie oben ausgeführt, um die Grundstücke Fl.-Nrn. 105, 105/39 und 118 Teilfläche, je Gemarkung Simmelsdorf, im Ausmaß von 18.064 qm.

Abstimmung: einstimmig

96

Gegenstand: Anfragen

a) Haushaltssatzung, -plan und Anlagen 2016; Stellungnahme Landratsamt Nürnberger Land

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land - Kommunalaufsicht vom 06.07.2016 zur Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Simmelsdorf.

Darin wird abschließend festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Simmelsdorf geordnet sind. Es wurde für das Jahr 2016 wiederum ein solider Haushalt aufgestellt. Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass, soweit die Gemeinde in den kommenden Jahren für Maßnahmen Kredite aufnimmt, der Kostendeckungsgrad bei den kostenrechnenden Einrichtungen, Wasser und Entwässerung, deutlich gesteigert werden muss. Konkret bedeutet dies einen Hinweis auf Gebührenerhöhungen.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

b) Straßenverkehrsrecht; Parksituation im Bereich der Naiferstraße, Ortsausgang Diepoltsdorf, Hinweis Frau Dupke

Frau Dupke teilt mit, dass in den vergangenen Tagen in der Naiferstraße am Ortsausgang Diepoltsdorf, Richtung Utzmannsbach, sich ein Unfall ereignet hat. Dabei wurde ein Kind durch einen Pkw verletzt. Der Unfall ist eindeutig auf die eingeschränkte Sicht in diesem Bereich durch parkende Autos zurückzuführen. Laut Auskunft der Polizei, so Frau Dupke, sollte zur Entschärfung der verkehrsrechtlichen Situation in diesem Bereich das Ortsschild versetzt und das Parkverbot ausgeweitet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt und somit das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, als Straßenverkehrsbehörde für Maßnahmen im dortigen Bereich zuständig sei. Weiter, so der Vorsitzende, sind ähnliche Situationen in Simmelsdorf, Bereich Ortsausgang Richtung Hüttenbach, Hüttenbacher Straße, sowie in Hüttenbach entlang der St 2241, OD Hüttenbach, im Bereich Mühlweiherweg bis Fichtenbergstraße, gegeben. Hier werden ebenfalls durch parkende Autos die Sichtverhältnisse beschränkt und damit die Verkehrssituation verschärft. Der Vorsitzende sichert zu, sich in der Angelegenheit mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, als zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei in Verbindung zu setzen. Sollte von Seiten dieser zuständigen Fachbehörden kein wirksamer Vorschlag zur Entschärfung der Situation kommen, wird man diese Angelegenheit ggf. der überörtlichen Presse mitteilen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, so dass der Vorsitzende um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm

Für Beratungsgegenstände 91b und 92a
A. Lipka-Friedewald
Zweite Bürgermeisterin